



**Teilnahmebedingungen – Allgemeine Geschäftsbedingungen
Internationale Uhren & Schmuckbörse im Kongresshaus
Zurich ,Claridenstrasse 5 , 8002 Zürich**

1.Im Hinblick auf die Seriosität unserer Veranstaltung legen wir größten Wert darauf, dass die nachfolgenden Bedingungen beachtet und eingehalten werden.

2.Mit Bezahlung der Aussteller Rechnung des Ausstellers akzeptiert dieser AGB von der Uhren & Schmuckmesse im Zürich Kongresshaus , Claridenstrasse 5 , 8002 Zurich durchgeführt von Swisstimearts AG , Schifflande 10 , 8001 Zurich

3.Ort und Öffnungszeiten ergeben sich aus den jeweiligen Veröffentlichungen.

4.Die Anmeldung kann nur per E-mail und Identität des Ausstellers erfolgen und den Bedarf der Bestätigung durch den Veranstalter.

5.Durch die ein- oder mehrjährige Teilnahme an den Uhren & Schmuckbörse entsteht kein Rechtsanspruch für eine weitere Teilnahme in der Zukunft. Das Recht auf die Auswahl der Standbetreiber behält sich der Veranstalter vor.

6.Der Veranstalter ist bei Vorliegen von ihm nicht verschuldeten Gründen, oder im Falle höherer Gewalt berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, verkürzen oder auszusetzen. Der Aussteller hat in vorliegenden Fällen keinen Anspruch auf Schadenersatz oder wirtschaftlichen Verlust.

7. Der Aussteller haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch seinen Ausstellungsauf-abbau, bzw. seine Ausstellungsgüter und Ausstellungsanmietung entsteht.

8. Für die Bewachung seiner Ausstellungsgüter, während der Öffnungszeiten ist der Aussteller verantwortlich. Trotz eingesetztem Wachdienst während der Wachstunden übernimmt der Veranstalter keine Haftung für Diebstahl und Sachbeschädigungen. Die vorgegebenen Standflächen, Gänge und Fluchtwege sind unbedingt einzuhalten.

9. Über Stände, die nach Veranstaltungsbeginn bis am 9.00 Uhr nicht bezogen wurden, kann der Veranstalter ohne Rückzahlungspflicht der bezahlten Standmiete verfügen.

10. Der Aussteller ausser ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters dürfen nicht den Stand bevor 16.00 Uhr aufräumen und die Messe verlassen.

11. Stände dürfen nicht untervermietet, bzw. überlassen werden.

12. Mit der Bestätigung erhält der Aussteller eine Rechnung über die Standgebühr, die sofort zur Zahlung fällig wird.

13. Bezogen auf die angebotenen Uhren und Schmuck durch der Aussteller, der Händler oder Publikumsgäste sind verfälschte Exponate oder Hehlerei Ware zum Verkauf nicht zugelassen. Bei einem missbrauch wird eine Anzeige erstattet.

14. Der Aufbau ist am Sonntag ab 7:00 Uhr möglich. Am Sonntag wird die Uhren & Schmuckbörse ab 8 Uhr für Interessenten bis 16:30 Uhr geöffnet.